

Preisblatt für Leistungen im Rahmen des Anschlusses und der Nutzung von Eigenerzeugungsanlagen & für Zusatzdienstleistungen

Für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen und die Nutzung des Verteilnetzes der BeSte Stadtwerke GmbH, Industriestraße 3, 32839 Steinheim zur Einspeisung sowie für sonstige Zusatzdienstleistungen gelten die nachstehenden Regelungen und Preise:

Preisstand 01.01.2017

1. Preise für die Überprüfung der Netzverträglichkeit

Für die Netzverträglichkeitsprüfung wird in Abhängigkeit zur geplanten Anlagenleistung eine Kostenpauschale wie folgt erhoben:

Anlagenleistung <i>(bei PV-Anlagen bezogen auf die PV-Modulleistung)</i>	Aufwandspauschale Nettopreis¹⁾ (Bruttopreis) EUR
Anlagen kleiner/gleich 30 kW(p)	150,00 (178,50)
Anlagen größer 30 kW(p) bis kleiner/gleich 100 kW(p)	250,00 (297,50)
Anlagen größer 100 kW(p)	-auf Anfrage -

HINWEIS: Die Kostenpauschale ist unabhängig vom Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung zu entrichten

2. Preise für die Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen

Die Kosten für die Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung (IBS) einer Erzeugungsanlage werden wie folgt erhoben:

	Nettopreis¹⁾ (Bruttopreis) EUR
IBS-Prüfung einer Erzeugungsanlage mit Einspeisung in das Niederspannungsnetz	60,00 (71,40)
IBS-Prüfung einer Erzeugungsanlage mit Einspeisung in das Mittelspannungsnetz	- nach Aufwand -
Vergebliche Inbetriebnahme	85,00 (101,15)

3. Preise für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb inkl. Messung <i>(Einspeisung)</i>	Nettopreis¹⁾ (Bruttopreis) EUR/Jahr
Mittelspannungsnetz (MSP) (inkl. Wandlersatzmieten) <i>(RLM-Kunden)</i>	330,00 (392,70)
Umspannung (inkl. Wandlersatzmieten) <i>(RLM-Kunden)</i>	230,00 (273,70)
Niederspannungsnetz (NSP) mit Leistungsmessung (inkl. Wandlersatzmieten) <i>(RLM-Kunden)</i>	230,00 (273,70)
Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung <i>(SLP-Kunden)</i>	11,70 (13,92)

1. ohne Umsatzsteuer, die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 19 % und wurden gerundet.
2. Zu Kundenwahlmöglichkeit „Internetanschluss“: Grundvoraussetzung für eine "kundenseitig zur Verfügung gestellte Internetanbindung" ist ein gesicherter LAN-Anschluss, der verpflichtend ganztägig über das gesamte Jahr („24h/365 Tage“) vor Ort vom Anlagenbetreiber vorzuhalten ist. Kann dies nicht gewährleistet werden, so besteht zum einen die Möglichkeit, dass der Kunde selber einen LAN-Neuanschluss vor Ort aufbauen lässt, oder zum anderen eine Internetanbindung mit den genannten Kosten (Kundenseitige Kostentragung) durch den Netzbetreiber (EVU) zur Erfüllung des § 6 EEG und zur Wahrnehmung der „Systemverantwortung“ aufbaut (insofern es vom EVU „technisch“ umsetzbar ist).
3. Preis kann durch Netzbetreiber jährlich angepasst werden.

4. Preise für das Smart-Metering-Gateway Messsystem (SMG)

	SMG-Montagekosten <i>(einmalige Aufwandspauschale)</i>	- Kundenwahlmöglichkeit - SMG-Internet-Systemanbindung²⁾ durch die „BeSte“	- Kundenwahlmöglichkeit - SMG-Kunden-Portal³⁾ <i>(Kundenzugang für Abfragen)</i>
	Nettopreis¹⁾ (Bruttopreis) EUR	Nettopreis¹⁾ (Bruttopreis) EUR/Monat	Nettopreis¹⁾ (Bruttopreis) EUR
Mittelspannungsnetz (MSP) <i>(RLM-Kunden)</i>	170,12 (202,44) <i>(einmalig)</i>	7,54²⁾ (8,97) <i>(monatlich)</i>	60,00 (71,40) <i>(jährlich)</i>
Niederspannungsnetz (NSP) mit Leistungsmessung <i>(RLM-Kunden)</i>	170,12 (202,44) <i>(einmalig)</i>	7,54²⁾ (8,97) <i>(monatlich)</i>	60,00 (71,40) <i>(jährlich)</i>
Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung <i>(SLP-Kunden)</i>	170,12 (202,44) <i>(einmalig)</i>	7,54²⁾ (8,97) <i>(monatlich)</i>	60,00 (71,40) <i>(jährlich)</i>

	SMG-Messstellenbetrieb <i>(Bereitstellungskosten)</i> -Technik- Nettopreis¹⁾ (Bruttopreis) EUR
Mittelspannungsnetz (MSP) <i>(RLM-Kunden)</i>	330,00 (392,70) <i>(jährlich)</i>
Niederspannungsnetz (NSP) mit Leistungsmessung <i>(RLM-Kunden)</i>	230,00 (273,70) <i>(jährlich)</i>
Niederspannungsnetz (NSP) ohne Leistungsmessung <i>(SLP-Kunden)</i>	80,32 (95,58) <i>(jährlich)</i>

- Seite 2 von 3
1. ohne Umsatzsteuer, die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 19 % und wurden gerundet.
 2. Zu Kundenwahlmöglichkeit „Internetanschluss“: Grundvoraussetzung für eine "kundenseitig zur Verfügung gestellte Internetanbindung" ist ein gesicherter LAN-Anschluss, der verpflichtend ganztägig über das gesamte Jahr („24h/365 Tage“) vor Ort vom Anlagenbetreiber vorzuhalten ist. Kann dies nicht gewährleistet werden, so besteht zum einen die Möglichkeit, dass der Kunde selber einen LAN-Neuanschluss vor Ort aufbauen lässt, oder zum anderen eine Internetanbindung mit den genannten Kosten (Kundenseitige Kostentragung) durch den Netzbetreiber (EVU) zur Erfüllung des § 6 EEG und zur Wahrnehmung der „Systemverantwortung“ aufbaut (insofern es vom EVU „technisch“ umsetzbar ist).
 3. Preis kann durch Netzbetreiber jährlich angepasst werden.

5. Preise für sonstige Dienstleistungen der BeSte Stadtwerke auf Kundenwunsch

Bezeichnung der Dienstleistung	<u>Aufwandspauschale</u> Nettopreis ¹⁾ (Bruttopreis) EUR
Nachträglicher Anlagenbetreiberwechsel bei nicht erfolgter Abmeldung des bisherigen Anlagenbetreibers	50,00 (59,50) (je Vorgang)
Einrichtung/Anpassung/Umstellung von Kundendaten bzw. Berechnungsmodalitäten bei „kaufmännisch bilanzieller Durchleitung“ von Erzeugungsanlagenabrechnung Einmalige Aufwendungen für die Einrichtung, die Datenpflege und den Schriftverkehr	Nach Aufwand
Umstellungen an der Erzeugungsanlage (z. B. Änderung von Volleinspeisung auf Eigenverbrauch, von Eigenverbrauch auf Volleinspeisung, Trennung von Anlagen mit Erweiterung auf separate Messungen) (Veranlassung aufgrund eines Kundenwunsches) Kaufmännische Umstellung	25,00 (29,75) (je Vorgang)
technische Umsetzung beim Anlagenbetreiber (exklusive Kosten für Elektroinstallateur) zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung	60,00 (71,40) (je Vorgang)
Bearbeitung von Forderungsabtretungen an Kreditinstitute	30,00 (35,70) (je Vorgang)
Übersendung zusätzliche Rechnungskopie; und von Kopien sonstiger Schreiben	10,00 (11,90) (je Vorgang)
Rückwirkende Umstellung der Umsatzsteuerpflicht	Nach Aufwand
Mahngebühren	4,00

Weitere Leistungen können auf Anfrage nach Aufwand berechnet werden.

Steinheim, den 01.12.2016

- BeSte Stadtwerke GmbH -



BeSte
STADTWERKE

1. ohne Umsatzsteuer, die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zur Zeit 19 % und wurden gerundet.
2. Zu Kundenwahlmöglichkeit „Internetanschluss“: Grundvoraussetzung für eine "kundenseitig zur Verfügung gestellte Internetanbindung" ist ein gesicherter LAN-Anschluss, der verpflichtend ganztägig über das gesamte Jahr („24h/365 Tage“) vor Ort vom Anlagenbetreiber vorzuhalten ist. Kann dies nicht gewährleistet werden, so besteht zum einen die Möglichkeit, dass der Kunde selber einen LAN-Neuanschluss vor Ort aufbauen lässt, oder zum anderen eine Internetanbindung mit den genannten Kosten (Kundenseitige Kostentragung) durch den Netzbetreiber (EVU) zur Erfüllung des § 6 EEG und zur Wahrnehmung der „Systemverantwortung“ aufbaut (insofern es vom EVU „technisch“ umsetzbar ist).
3. Preis kann durch Netzbetreiber jährlich angepasst werden.